

### Anhang 3: Minimalbedarf für Velos (Art. 11):

<b>Veloabstellplätze (VP) für Nutzungsart</b>	<b>Bewohnende oder Beschäftigte</b>	<b>Besuchende und Kundschaft</b>
<b>Wohnen</b>	1 VP/Zimmer oder 1 VP/40 m <sup>2</sup> mGF <sup>1, 2</sup>	-
<b>Verkaufsgeschäfte<sup>3</sup></b>		
Lebensmittel	1 VP/100 m <sup>2</sup> mGF	1 VP/50 m <sup>2</sup> mGF
Nicht-Lebensmittel	1 VP/100 m <sup>2</sup> mGF	1 VP/150 m <sup>2</sup> mGF
<b>Gastbetriebe</b> (Restaurant, Café, Konferenz- räume, Hotel)	1 VP/5 Beschäftigte	1 VP/5 Sitzplätze; 1 VP/10 Zimmer
<b>Büro, Dienstleistungen, Verwaltungen, Ge- werbe und Industrie<sup>3</sup></b>		
Publikumsorientierte Dienstleistungsbetriebe <sup>4</sup>	1 VP/100 m <sup>2</sup> mGF	1 VP/150 m <sup>2</sup> mGF
Nicht publikumsorientierte Dienstleistungsbe- triebe und Gewerbe <sup>5</sup>	1 VP/150 m <sup>2</sup> mGF	1 VP/400 m <sup>2</sup> mGF
Industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP/400 m <sup>2</sup> mGF	-
Für <b>spezielle Nutzungen</b> wie Schulen, Spitäler, Pflegezentren, Sporteinrichtungen, Freizeitanlagen, Einkaufs- zentren, Mischnutzungen mit hohem Anteil Kino, Theater oder Einkauf wird der Bedarf unter Beachtung der ein- schlägigen Schweizer Norm SN 640 065 des VSS (Schweiz. Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) fall- weise bestimmt.		

<sup>1</sup> Wo zwei Bemessungskriterien erwähnt sind, kann die Bauherrschaft den für sie günstigeren Wert wählen.

<sup>2</sup> Als massgebliche Geschossfläche (mGF) gilt die Fläche aller dem Wohnen, dem Arbeiten oder sonst dem dauern-  
den Aufenthalt dienenden oder dafür verwendbaren Räume in Voll-, Unter- und Dachgeschossen, unter Einschluss  
der dazugehörigen Erschliessung und der Sanitärräume samt den inneren Trennwänden.

<sup>3</sup> Gemischte Betriebe sind in entsprechende Teile aufzugliedern.

<sup>4</sup> Beispiele: Bank, Praxen, Coiffeur, Reisebüro, chemische Reinigung.

<sup>5</sup> Beispiele: Handwerksbetriebe ohne Ladenbetrieb.